

Niederschrift

über die 34. Sitzung des Kreistages am 19.11.2019

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Pusch, Stephan, Landrat

Kreistagsmitglieder:

Beckers, Franz Josef
Bonitz, Karin
Dahlmanns, Erwin
Derichs, Ralf
Eßer, Herbert
Gassen, Guido
Grünter, Egon Alexander
Gudat, Helmut
Horst, Ulrich
Jansen, Franz-Michael
Jansen, Thomas
Kehren, Hanno, Dr.
Kleinjans, Heinz-Gerd
Kurth, Waltraud
Lausberg, Leonard
Lenzen MdL, Stefan
Lüngen, Ilse
Moll, Dietmar
Nelsbach, Thomas
Otten, Silke
Paffen, Wilhelm
Peters, Willi
Reh, Andrea
Reyans, Norbert
Röhrich, Karl-Heinz
Rütten, Wilhelm
Schlößer, Harald
Schlüter, Volker

Schmitz, Ferdinand, Dr.
Schmitz, Josef
Schreinemacher, Walter Leo
Schwinkendorf, Jutta
Sonntag, Ullrich
Spennath, Jürgen
Spinrath, Norbert
Sprenger, Maria
Stelten, Anna
Thelen, Friedhelm
Thelen, Josef
Tholen, Heinz-Theo
Tillmanns, Sofia
van den Dolder, Jörg
Vergossen, Heinz Theo
Wagner, Klaus, Dr.
Walther, Manfred
Wiehagen, Ullrich
Wilms, Achim

Von der Verwaltung:

Dahlmanns, Franz Josef
Lind, Reinhold
Nobis, Stefan
Ritzerfeld, Daniela
Schmitz, Michael
Schneider, Philipp, Allgemeiner Vertreter
Willems, Guido

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Caron, Wilhelm Josef
Leonards-Schippers, Christiane, Dr.
Maibaum, Franz
Philipp, Martin
Pillich, Markus
Rütten, Renate
Thesling, Hans-Josef, Dr.

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 18:56 Uhr

Der Kreistag versammelt sich heute im Großen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Ausschussergänzungswahlen
2. Nachbesetzung eines Mitglieds bzw. eines stellvertretenden Mitglieds des Kreiswahlausschusses für die Kommunalwahl 2020
3. Jahresabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2018
4. Verwendung des Jahresüberschusses 2018
5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
6. Änderungsantrag der FDP-Fraktion gem. § 10 GeschO betr. "Klimaschutz - das Notwendige mit dem Machbaren verknüpfen"
- 6.1. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 5 GeschO betr. "Haushaltsstellen 2020 Klima- und Naturschutz"
7. Bericht der Verwaltung
8. Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 12 GeschO betr. "Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz"
- 8.1. Anfrage der Fraktion Die Linke gem. § 12 GeschO betr. "Sanktionen des Jobcenters"
- 8.2. Anfrage der Fraktion Die Linke gem. § 12 GeschO betr. "Verlängerte Verfügbarkeit des Multibusses ab 2020"

Nichtöffentliche Sitzung:

9. Beteiligung der Kommunalholding GmbH über die NEW AG und die NEW Viersen GmbH an der NEW Tönisvorst GmbH
hier: Kapitalerhöhung
10. Beteiligung der Kommunalholding GmbH über die NEW AG an der NEW Netz GmbH
hier: Kapitalerhöhung
11. Interkommunale Zusammenarbeit zur Einführung und zum Betrieb eines Serviceportals für den Kreis Heinsberg und die kreisangehörigen Kommunen
12. Bericht der Verwaltung
13. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung begrüßt Landrat Pusch den Referendar des Dezernates III, Herrn Philipp Wangerin, herzlich im Kreistag.

Landrat Pusch teilt mit, dass die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 12.11.2019 eine Anfrage gem. § 12 GeschO betr. „Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz“ zur Beantwortung im Kreistag eingereicht habe. Diese liegt den Kreistagsmitgliedern als Tischvorlage 1 vor.

Des Weiteren erklärt Landrat Pusch, dass die Fraktion Die Linke mit Schreiben vom 13.11.2019 zwei Anfragen für die Sitzung des Kreistages betr. „Sanktionen des Jobcenters“ (Tischvorlage 2) und „Verlängerte Verfügbarkeit des Multibusses ab 2020“ (Tischvorlage 3)

eingereicht habe. Er schlägt vor, die drei Anfragen als Tagesordnungspunkte 8 bis 8.2 einzufügen. Die Kreistagsmitglieder erklären sich hiermit einverstanden.

Sodann stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Ausschussergänzungswahlen

Beratungsfolge:
05.11.2019 Kreisausschuss
19.11.2019 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 Kreisordnung NRW wählen die Kreistagsmitglieder im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, der das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Die SPD-Fraktion hat am 21.10.2019 mitgeteilt, dass sie folgende Besetzungen von Ausschüssen und sonstigen Gremien für den ausgeschiedenen Herrn Gerd Krekels vorschlägt (Änderungen unterstrichen):

	Vorsitz	stv. Vorsitz	Mitglied	stv. Mitglied
Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel		<u>Kurth, Waltraud</u>	<u>Peters, Willi</u>	Tholen, Heinz-Theo
Bauausschuss	wird nachgereicht		<u>Peters, Willi</u>	wird nachgereicht
Rechnungsprüfungsausschuss			<u>Peters, Willi</u>	Tholen, Heinz-Theo
Kreispolizeibeirat			Schmidt, Norbert	<u>Peters, Willi</u>
Kreisausschuss			Tholen, Heinz-Theo	<u>Moll, Dietmar</u>
Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes			<u>Moll, Dietmar</u>	<u>Peters, Willi</u>
Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH			<u>Spinrath, Norbert</u>	Röhrich, Karl-Heinz
Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH			Röhrich, Karl-Heinz	<u>Spinrath, Norbert</u>

Am 04.11.2019 hat die SPD-Fraktion mitgeteilt, dass sie neben den in der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses genannten Personen als Vorsitzenden für den Bauausschuss Herrn Volker Schlüter und als stellvertretendes Mitglied im Bauausschuss Frau Karin Bonitz vorschlägt.

In der Sitzung des Kreistages führt Landrat Pusch aus, dass Herr Bernhard Altmann (FW-Fraktion), Mitglied im Beirat des Jobcenters, verstorben sei. Mit Schreiben vom 17.11.2019 habe die FW-Fraktion mitgeteilt, dass sie den sachkundigen Bürger Rainer Jentges, bisher stellvertretendes Mitglied, als ordentliches Mitglied im Beirat des Jobcenters vorschlage. Als neues stellvertretendes Mitglied im Beirat des Jobcenters werde der sachkundige Bürger Hans-Peter Weiland vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Den vorgeschlagenen Gremienbesetzungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Nachbesetzung eines Mitglieds bzw. eines stellvertretenden Mitglieds des Kreiswahlausschusses für die Kommunalwahl 2020

Beratungsfolge:
05.11.2019 Kreisausschuss
19.11.2019 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 12.03.2015 die nachstehenden Personen in den Kreiswahlausschuss für die Kommunalwahl 2020 berufen:

Fraktion	Mitglied	stv. Mitglied
CDU	Schlößer, Harald	Dr. Schmitz, Ferdinand
	Dahlmanns, Erwin	Reyans, Norbert
	Eßer, Herbert	Vergossen, Heinz Theo
SPD	Plein, Jürgen	Moll, Dietmar
	Lüngen, Ilse	Rütten, Renate
Bündnis 90/ Die Grünen	Baczyk, Frank	Sprenger, Maria

- a) Herr Norbert Reyans hat sich zwischenzeitlich als Bürgermeisterkandidat für die CDU in der Gemeinde Selfkant aufstellen lassen. Infolgedessen kann er gemäß § 2 Abs. 7 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) nicht zugleich Mitglied des Kreiswahlausschusses sein. Gemäß § 35 Abs. 3 KrO hat die Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, ein Vorschlagsrecht. Der Kreistag entscheidet über den Vorschlag durch Mehrheitsbeschluss. Die entsendende CDU-Fraktion schlägt als Nachfolgerin für Herrn Reyans Frau Anna Stelten als Stellvertreterin für Herrn Dahlmanns vor.
- b) Herr Jürgen Plein ist am 01.01.2018 verstorben. Gemäß § 35 Abs. 3 KrO hat die Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, ein Vorschlagsrecht. Der Kreistag entscheidet über den Vorschlag durch Mehrheitsbeschluss. Die entsendende SPD-Fraktion schlägt als Nachfolger für Herrn Plein Herrn Norbert Spinrath vor.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend den Vorschlägen der CDU-Fraktion bzw. der SPD-Fraktion wird Frau Anna Stelten als stellvertretendes Mitglied und Herr Norbert Spinrath als Mitglied in den Kreiswahlausschuss für die Kommunalwahlen 2020 berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Jahresabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2018

Beratungsfolge:	
28.10.2019	Rechnungsprüfungsausschuss
05.11.2019	Kreisausschuss
19.11.2019	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

1. stv. Landrat Paffen übernimmt die Sitzungsleitung bei diesem Tagesordnungspunkt.

Gemäß § 53 Abs. 1 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) i.V.m. § 95 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat der Kreis zum Schluss jedes Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln. Dabei ist er zu erläutern.

Den mit Datum vom 18.09.2019 vom Kreiskämmerer aufgestellten und vom Landrat bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses hat der Kreistag am 01.10.2019 zur Kenntnis genommen und diesen dem Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Prüfung zugeleitet.

Nach § 53 Abs. 1 KrO i.V.m. § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und bedient sich hierzu nach § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung. § 103 Abs. 5 GO NRW eröffnet die Möglichkeit, dass sich die örtliche Rechnungsprüfung mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer bedienen kann. Mit Beschluss vom 29.10.2018 hat der Rechnungsprüfungsausschuss auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes der Beauftragung der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH, Heinsberg, zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 zugestimmt.

Der Jahresabschluss war dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH hat mit diesen Maßgaben in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses durchgeführt und über die Prüfung einen Bericht erstellt. Dieser Bericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde durch weitergehende Prüfungen bezogen auf die laufende Überwachung der Haushaltsbewirtschaftung, des Vergabewesens und die Prüfung der Gebührenhaushalte durch das Rechnungsprüfungsamt ergänzt.

Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH an.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.10.2019 den Jahresabschluss und den Lagebericht des Kreises Heinsberg für das Jahr 2018 gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW geprüft und den Prüfungsbericht der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH als Stellungnahme gegenüber dem Kreistag übernommen.

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Kreistag des Kreises Heinsberg stellt gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2018 mit der Bilanzsumme von 405.924.029 € fest.
- 2.) Die Kreistagsmitglieder erteilen gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. 96 Abs. 1 GO NRW dem Landrat für den Jahresabschluss des Kreises zum 31.12.2018 vorbehaltlos Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Nach der Abstimmung übernimmt er wieder die Sitzungsleitung.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Verwendung des Jahresüberschusses 2018

Beratungsfolge: 05.11.2019 Kreisausschuss 19.11.2019 Kreistag	
Finanzielle Auswirkungen:	Erhöhung der Ausgleichsrücklage um ca. 3,2 Mio. €
Leitbildrelevanz:	nein
Inklusionsrelevanz:	nein

Gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung (KrO NRW) in Verbindung mit § 96 Gemeindeordnung (GO NRW) ist mit der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses durch einen Kreistagsbeschluss zugleich über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu beschließen.

Das Haushaltsjahr 2018 weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.169.301,58 € aus. In der Haushaltsplanung 2018 wurde ein Jahresfehlbedarf in Höhe von 2.770.940,15 € ausgewiesen, so dass sich eine Verbesserung in Höhe von 5.940.241,73 € ergibt. Somit ist der Haushalt im Ergebnis strukturell ausgeglichen. Mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurden die Vorgaben in Bezug auf die Ausgleichsrücklage geändert. Bisher durften Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage maximal bis zu einer Höhe von einem Drittel des Eigenkapitals zugeführt werden. Diese Regelung ist entfallen. Gemäß § 56a Satz 2 KrO NRW können Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage durch Beschluss des Kreistages zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses des Kreises aufweist. Mit Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen zum „Inkrafttreten des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes und der Kommunalhaushaltsverordnung NRW“ vom 17.05.2019 sowie den hierzu ergangenen Ausführungen ist diese neue Vorschrift bereits für den Jahresabschluss 2018 anwendbar. Demnach gilt folgende Berechnung:

Eigenkapital zum 31.12.2018	69.850.045,68 €
davon: Allgemeine Rücklage	44.796.355,75 €
davon: Ausgleichsrücklage	21.884.388,35 €
davon: Jahresüberschuss	3.169.301,58 €
3 % der Bilanzsumme des Kreises Heinsberg i.H.v. 405.924.028,68 €	12.177.720,86 €
Jahresüberschuss 2018	3.169.301,58 €
davon: Zuführung zur Ausgleichsrücklage	3.169.301,58 €
davon: Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	- €
neue Ausgleichsrücklage zum 01.01.2019	25.053.689,93 €
neue Allgemeine Rücklage zum 01.01.2019	44.796.355,75 €
Eigenkapital zum 01.01.2019	69.850.045,68 €

Beschlussvorschlag:

Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 3.169.301,58 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 48 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Beratungsfolge:	
19.11.2019	Kreistag
28.11.2019	Finanzausschuss
03.12.2019	Kreisausschuss
17.12.2019	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	10
--------------------------	----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 enthält insbesondere folgende Festsetzungen:

		Entwurf der Haushaltssatzung 2020
§ 1	Ergebnisplan	
	a) Gesamtbetrag der Erträge	354.238.813 EUR
	b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	360.113.813 EUR
	Finanzplan	
	a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	351.831.548 EUR
	b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	347.672.263 EUR
	c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	12.364.526 EUR
	d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	37.988.847 EUR
	e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	10.090.521 EUR
	f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	69.763 EUR
§ 2	Gesamtbetrag der Kredite	10.080.921 EUR
§ 3	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	7.401.520 EUR
§ 4	Verringerung der Ausgleichsrücklage	5.875.000 EUR

kann sie/er mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen wurden und die Planstelle, in die eingewiesen wird, besetzbar war.

Bei der Berechnung der Kreisumlage wurde auf der Basis der Modellrechnung zum GFG 2020 von Kreisumlagegrundlagen i.H.v. 370.253.783 € ausgegangen. Für die Berechnung der Landschaftsumlage wurden die Kreisschlüsselzuweisungen i.H.v. 46.697.039 € hinzugerechnet und die Abrechnungsbeträge nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW i.H.v. 1.227.400 € abgezogen. Hieraus ergeben sich die Umlagegrundlagen i.H.v. 415.723.422 €. Entsprechend des aktuellen Haushaltsentwurfes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2020/21 wird für die zu entrichtende Landschaftsumlage 2020 ein Hebesatz von 15,20 v. H. zugrunde gelegt.

Zum Ausgleich des Ergebnisplanes wurde eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 5.875.000 € vorgesehen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen wird den Mitgliedern des Kreistages im Rahmen der Sitzung zugeleitet.

Mit der als Anlage 1 beigefügten Fassung der Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushalts 2020 wurden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Schreiben vom 04.10.2019 über die wesentlichen Inhalte der Haushaltsplanung 2020 informiert und das gesetzlich vorgeschriebene Benehmensverfahren gemäß § 55 KrO fristgerecht eingeleitet. Diesem Schreiben waren die nach § 55 KrO notwendigen Informationen zum Entwurf des Kreishaushalts 2020 beigefügt.

Die Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg erklärt mit dem als Anlage 2 beigefügten Schreiben vom 30.10.2019, dass keine Einwendungen erhoben werden und von dem Recht zur Anhörung in der Sitzung des Finanzausschusses am 28.11.2019 kein Gebrauch gemacht wird.

Mit Schreiben vom 06.11.2019 informierte der Kreis die kreisangehörigen Städte und Gemeinden über die Änderungen in Zusammenhang mit der am 06.11.2019 veröffentlichten Modellrechnung zum GFG 2020 und aktualisierte die entsprechenden Eckdaten zum Kreishaushalt 2020 (Anlage 3). Der Ansatz der Kreisumlage verbleibt unverändert bei 128,4 Mio. €. Der Hebesatz beträgt nach Anpassung an die neue Umlagegrundlage 34,679 v. H. und der Hebesatz der Jugendamtsumlage beträgt nun 23,197 v. H.

Bis zum 07.11.2019 wurden keine weiteren Stellungnahmen seitens der kreisangehörigen Städte und Gemeinden abgegeben.

Die Reden von Landrat Pusch und Kämmerer Schmitz zur Einbringung des Haushaltes sind als Anlagen beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Satzungsentwurf wird zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 48 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Änderungsantrag der FDP-Fraktion gem. § 10 GeschO betr. "Klimaschutz - das Notwendige mit dem Machbaren verknüpfen"

Beratungsfolge:

05.11.2019	Kreisausschuss
19.11.2019	Kreistag

Es wird auf den dem Nachversand der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses am 05.11.2019 beigelegten Änderungsantrag der FDP-Fraktion gemäß § 10 GeschO vom 27.10.2019 betr. „Klimaschutz – das Notwendige mit dem Machbaren verknüpfen“ zum Antrag der CDU-Fraktion gem. § 5 GeschO betr. „Haushaltsstellen 2020 Klima- und Naturschutz“ verwiesen.

Landrat Pusch führt in der Sitzung des Kreisausschusses aus, dass die entsprechenden Haushaltsmittel für „investive Maßnahmen für den Naturschutz“ in Höhe von 300.000,00 € sowie für „Maßnahmen Energie und Klimaschutz“ in Höhe von 200.000,00 €, die die CDU-Fraktion mit Schreiben vom 17.09.2019 gem. § 5 GeschO beantragt hat, in der Haushaltsplanung für das Jahr 2020 berücksichtigt seien.

Fraktionsvorsitzender Lenzen (FDP) erläutert, der Antrag der CDU-Fraktion gehe in die richtige Richtung, müsse jedoch konkreter gefasst werden. Die Verwendung der Mittel sowie die Einsparung von Emissionen müssten festgelegt werden. Fraktionsvorsitzender Dahlmans (CDU) signalisiert die Zustimmung der CDU-Fraktion zu den angeregten Ergänzungen. Fraktionsvorsitzende Sprenger (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass der CDU-Antrag konkreter sein könnte, während Fraktionsvorsitzender Derichs (SPD) auf die noch offen gebliebenen Fragen beim FDP-Antrag hinweist.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel Jansen (CDU) erläutert die Beweggründe für die Antragsstellung. Zum einen soll ein konsumtiver Haushaltsansatz im Bereich des Energie- und Klimaschutzes geschaffen werden. Der Klimaschutzmanager, der voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2020 eingestellt werde, brauche einen gewissen finanziellen Handlungsspielraum. Die andere Haushaltsstelle befasse sich mit der Bereitstellung investiver Mittel, damit das Amt für Umwelt und Verkehrsplanung in Angelegenheiten des Naturschutzes weiter nachhaltig agieren könne.

In der sich anschließenden Diskussion im Kreisausschuss über die Konkretisierung der beiden Anträge herrscht weitgehend Zustimmung zum Antrag der FDP-Fraktion. Fraktionsvorsitzender Schreinemacher (FW) schlägt im Einvernehmen mit Fraktionsvorsitzendem Lenzen (FDP) vor, den Antrag der FDP-Fraktion bzgl. der vorrangig anzustrebenden interkommunalen Projekte um grenzüberschreitende Projekte zu ergänzen. Sodann lässt Landrat Pusch über den leicht modifizierten Beschlussvorschlag abstimmen.

In der Sitzung des Kreistages kündigen die Fraktionsvorsitzenden Derichs (SPD) und Sperrath (AfD) die Enthaltung Ihrer Fraktionen aufgrund offener Fragen zum Antrag an. Anschließend lässt Landrat Pusch über folgenden Beschlussvorschlag, der in der Sitzung des Kreisausschusses gefasst wurde, abstimmen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreis Heinsberg beschließt für das Haushaltsjahr 2020 die Einrichtung einer Haushaltsstelle „investive Maßnahmen für den Naturschutz“ in Höhe von 300.000 € sowie einer Haushaltsstelle „Maßnahmen Energie und Klimaschutz“ in Höhe von 200.000 €.
2. Grenzüberschreitende und interkommunale Projekte zum Nutzen der kreisangehörigen Kommunen, die Hilfestellung zur Umsetzung von Klimaschutzzielen leisten, sind vorrangig anzustreben.
3. Für jede Maßnahme, die aus diesen Haushaltsstellen finanziert werden soll, muss analog zum IKSK das angestrebte Ziel (z. B. Einsparungsmenge CO₂ oder NO_x), der notwendige Mitteleinsatz und der Zeitraum bis zur Zielerreichung beschrieben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 15

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6.1:

Antrag der CDU-Fraktion gem. § 5 GeschO betr. "Haushaltsstellen 2020 Klima- und Naturschutz"

Beratungsfolge:

05.11.2019 Kreisausschuss

19.11.2019 Kreistag

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses am 05.11.2019 beigefügten Antrag der CDU-Fraktion gem. § 5 GeschO vom 17.09.2019 verwiesen.

Die Erläuterungen in der Sitzung des Kreistages vom 19.11.2019 können TOP 6 entnommen werden.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Bericht der Verwaltung

Hierzu liegt nichts vor.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 12 GeschO betr. "Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz"

Beratungsfolge:

19.11.2019 Kreistag

Es wird auf die der Niederschrift zur Sitzung des Kreistages beigefügte Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 12 GeschO vom 12.11.2019 verwiesen.

Landrat Pusch führt in der Sitzung wie folgt aus:

„Ich weise darauf hin, dass aufgrund der kurzen Bearbeitungszeit einzelne Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz der Jahre 2015 bis 2018 im Folgenden nicht aufgeführt sein könnten und geringfügigere Maßnahmen aufgrund des breiten Umfangs an Maßnahmen nicht berücksichtigt sind.

Folgende Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz wurden in den vergangenen Jahren eingeleitet mit entsprechender Aufführung der Kosten (in der Niederschrift ergänzt um die jeweilige Produktgruppe):

Zeitraum	Bezeichnung Maßnahme	Kosten (brutto)	Produktgruppe
April 2015	Erneuerung der Heizkesselanlage am Kreisbauhof in Heinsberg-Scheifendahl	75.759,22 €	1201 – Öffentliche Verkehrsflächen
Sommerferien 2015	Energetische Dachsanierung des Gebäudes der Abteilung Hauswirtschaft am Berufskolleg Erkelenz 1. Bauabschnitt	71.586,04 €	0301 – Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Sommerferien 2015	Erneuerung der Fensteranlagen im Trakt III des Kreisgymnasiums Heinsberg 2. Bauabschnitt	172.781,86 €	0301 – Bereitstellung schulischer Einrichtungen
2015	Teilnahme als Praxispartner am NRW-Fortschrittskolleg ACCESS! Das Projekt befasst sich mit Mobilitätsfragen der Zukunft	keine	
2015 bis 2017	Schaffung einer E-Bike-Route inkl. Rastplätzen mit Ladestationen für E-Bikes/ Pedelecs (Velo+ West-Bike-Route)	ca. 352.000,00 € inkl. 80 % Förderung	1303 – Landschaftsorientierte Erholung

2015 bis 2018	102 ha Grunderwerb für Natur- und Umweltschutz, überwiegend mit Fördermitteln, Eigenanteil aus Ersatzgeldern	ca. 5.200.000,00€	1302 – Eingriffe in Natur und Landschaft
2015 bis 2018	Herrichtung von Biotopflächen auf kreiseigenen Grundstücken durch Bepflanzung, Anlage von Grünland etc. auf einer Fläche von ca. 9 ha	ca. 40.000,00 €	1301 – Landschaftsentwicklung
2015 bis 2018	Bereitstellung von 350 Obstbäumen und anderen Gehölzen, inkl. notwendiger Schutzeinrichtungen	ca. 12.000,00 €	1302 – Eingriffe in Natur und Landschaft
Sommerferien 2016	Erneuerung der Fensteranlagen des Erweiterungsbaus des Traktes C Berufskolleg EST Geilenkirchen 1. Bauabschnitt	97.201,60 €	0301 – Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Sommerferien 2016	Erneuerung der Fensteranlagen im Kellergeschoss des Traktes A des Berufskollegs EST Geilenkirchen	51.045,41 €	0301 – Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Sommerferien 2016	Energetische Dachsanierung des Gebäudes der Abteilung Hauswirtschaft am Berufskolleg Erkelenz 2. Bauabschnitt	102.547,97 €	0301 – Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Herbst 2016	Erneuerung der Fensteranlagen des Erweiterungsbaus des Traktes C Berufskolleg EST Geilenkirchen 2. Bauabschnitt	48.251,08 €	0301 – Bereitstellung schulischer Einrichtungen
seit Herbst 2016	Umrüstung der Beleuchtungstechnik im Kreishaus Heinsberg auf energieeffiziente LED-Technik	110.000,00 €	0112 – Grundstücks- und Gebäudemanagement
2016 bis 2017	Erstellung eines integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Heinsberg	45.000,00 € inkl. 65 % Förderung	1403 – Öffentlichkeitsarbeit und Projekte im Klimaschutz
Sommerferien 2017	Energetische Dachsanierung des Gebäudes der Abteilung Hauswirtschaft am Berufskolleg Erkelenz 3. Bauabschnitt	80.096,91 €	0301 – Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Sommer 2017	Erneuerung der elektrotechnischen Anlagen im Verwaltungsgebäude des Kreisbauhofes	49.415,42 €	1201 – Öffentliche Verkehrsflächen
Sommer 2017	Energetische Dachsanierung des Hauptgebäudes des Jugendzentrums Susterseel	26.744,08 €	0604 – Einrichtungen der Jugendarbeit

Sommerferien 2017	Dachabdichtungsarbeiten am Trakt III des Kreisgymnasiums Heinsberg	63.722,27 €	0301 – Bereitstellung schulischer Einrichtungen
seit September 2017	CO2-neutrale Betankung des allgemeinen Fuhrparks mit DKV Card Climate	ca. 1,5 Cent pro Liter	0106 – Zentrale Dienste
seit September 2017	CO2-neutrale Betankung der Fahrzeuge der Verkehrssicherheitsberater mit der DKV Card Climate	ca. 1,5 Cent pro Liter	0206 – Verkehrsangelegenheiten
2017	Entsiegelung und Renaturierung des Helpensteiner Baches im Bereich Petersholz. Mit Fördermitteln, Eigenanteil aus Ersatzgeldern	ca. 94.000,00 €	1301 – Landschaftsentwicklung
Dezember 2017	Anschaffung eines Dienstfahrrades am Bildungshaus	300,00 €	0106 – Zentrale Dienste
Dezember 2017	Anschaffung eines Dienstfahrrades an der Anton-Heinen-Volkshochschule	220,00 €	0106 – Zentrale Dienste
Mai 2018	Anschaffung eines Renault ZOE (Elektro-Wagen)	finanziert durch Sponsoring	
Sommerferien 2018	Energetische Dachsanierung des Gebäudes Aachener Straße Berufskolleg Erkelenz	143.048,22 €	0301 – Bereitstellung schulischer Einrichtungen
2018	Einleitung der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Deponiegebäuden	fallen zukünftig an	1102 – Bereitstellung abfallwirtschaftlicher Einrichtungen
2018	Mobilitätstestwochen für Betriebe	bisher keine	1203 – ÖPNV
2018	Mobilitätserhebung im Kreis Heinsberg	ca. 50.000,00 € in 2018	1203 – ÖPNV
2018	Renaturierung des Myhler Baches im Bereich der sog. „Myhler Schweiz“. Mit Fördermitteln, Eigenanteil aus Ersatzgeldern.	ca. 89.000,00 €	1301 – Landschaftsentwicklung
2018	Förderung von Ackerblühstreifen auf privaten Fläche vorzugsweise in der Nähe von Windenergieanlagen	ca. 71.000,00 €	1302 – Eingriffe in Natur und Landschaft
2018	Vertragsnaturschutzmaßnahmen mit Kofinanzierung durch EU und Land auf ca. 530 ha (2018) Gesamtsumme 2015-2018 kumuliert ca. 1 Mio €	ca. 11.000,00 € Eigenanteil in 2018	1301 – Landschaftsentwicklung

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8.1:

Anfrage der Fraktion Die Linke gem. § 12 GeschO betr. "Sanktionen des Jobcenters"

Beratungsfolge:

19.11.2019 Kreistag

Es wird auf die der Niederschrift zur Sitzung des Kreistages beigefügte Anfrage der Fraktion Die Linke gem. § 12 GeschO vom 13.11.2019 verwiesen.

Landrat Pusch beantwortet die Anfrage in der Sitzung wie folgt:

„Frage 1: Wie viele Sanktionen wurden in den Jahren 2015 bis 2019 mit mehr als 30 % des Grundsicherungsbetrages vom Jobcenter Kreis Heinsberg verhängt?“

Antwort: Auf die offiziellen Statistik-Daten der Bundesagentur für Arbeit kann von jedem öffentlich zurückgegriffen werden, erhältlich über den Statistik-Service West, Josef-Gockeln-Str. 7, 40474 Düsseldorf bzw. über das Internet (<http://statistik.arbeitsagentur.de> (Register: „Statistik nach Themen“)).

Die seitens des Statistik-Service West zu den Fragen lieferbaren Statistiken für die Jahre 2016 bis 2019 sind bereitgestellt und liegen Ihnen als Tischvorlage 4 vor. Für das Jahr 2015 können keine Zahlen vorgelegt werden.

Die Daten für 2019 beziehen sich auf den Zeitraum August 2018 bis Juli 2019 („Gleitender Jahreswert“).

Die Angaben betreffen die Anzahl der Fälle mit einer Kürzung. Aussagen zur Zahl der jeweiligen Kürzungsumfänge können nicht gesondert getroffen werden.

Frage 2: Wie viele Kunden des Jobcenters Kreis Heinsberg wurden zeitgleich mit mehreren Sanktionen belegt, die zusammen mehr als 30 % des Grundsicherungsbetrages ausmachten?“

Antwort: Hierzu kann leider keine Angabe gemacht werden.

Frage 3: Ist vorgesehen, dass die Betroffenen die verfassungswidrig abgezogenen Beträge nachträglich ausbezahlt bekommen, wenn ja, erfolgt die Auszahlung von Amts wegen oder muss ein Überprüfungsantrag gestellt werden?“

Antwort: Das Jobcenter Kreis Heinsberg hat unmittelbar nach Bekanntwerden des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 05.11.2019 damit begonnen, die betroffenen Fälle mit Hilfe der internen Auswertungsmöglichkeiten zu identifizieren und die verfassungswidrigen Sank-

tionen rückwirkend ab 05.11.2019 zurückzunehmen. Unabhängig davon bleibt es den betroffenen Kundinnen und Kunden unbenommen, einen Überprüfungsantrag zu stellen.

Frage 4: *Wird die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes auch dahingehend interpretiert, dass junge „Kunden“ des Jobcenters unter 25 Jahren nicht mehr mit mehr als 30 % des Grundsicherungsbetrages sanktioniert werden dürfen?*

Antwort: Die Zentrale der Bundesagentur für Arbeit hat in einer ersten Information zum besagten Urteil verfügt, dass Sanktionsverfahren nach den §§ 31 bis 31b SGB II auch weiterhin einzuleiten oder fortzuführen, allerdings Entscheidungen über zu erlassende Sanktionsbescheide vorerst zurückzustellen sind. Dies betrifft auch Leistungsminderungen nach § 31a Abs. 2 SGB II (Personen unter 25 Jahren), für die derzeit eine entsprechende Anwendung der Übergangsregelung geprüft wird.

Die Jobcenter erwarten zeitnah weitere Informationen bzw. Verfahrenshinweise der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit zum Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 05.11.2019.“

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8.2:

Anfrage der Fraktion Die Linke gem. § 12 GeschO betr. "Verlängerte Verfügbarkeit des Multibusses ab 2020"

Beratungsfolge:

19.11.2019 Kreistag

Es wird auf die der Niederschrift zur Sitzung des Kreistages beigelegte Anfrage der Fraktion Die Linke gem. § 12 GeschO vom 13.11.2019 verwiesen.

Landrat Pusch erklärt in der Sitzung, dass das Konzept der WestVerkehr GmbH vorsähe, das Call-Center ab 2020 sonntags/feiertags bis donnerstags bis 1:00 Uhr und freitags/samstags und vor Feiertagen bis 2:00 Uhr personell zu besetzen.